

Ausführungsbestimmungen des TTVI

210 EINZELMEISTERSCHAFT AKTIVE

Inhaltsverzeichnis

210.1 Allgemeines

- 210.1.1 Verbindlichkeit der Durchführung
- 210.1.2 Hinweis SpR STT

210.2 Zuständigkeit, Organisation

- 210.2.1 Zuständigkeit
- 210.2.2 Bestimmungsorgan bezüglich Organisator
- 210.2.3 Terminkalender STT
- 210.2.4 Turnierbüro, OSR, Halleninfrastruktur
- 210.2.5 Ausschreibungstermin

210.3 Teilnahme

- 210.3.1 Teilnahmeberechtigung
- 210.3.2 Teilnahmebeschränkung
- 210.3.3 Teilnahmeabhängigkeit Altersserien

210.4 Auslosung und Durchführungsmodus

- 210.4.1 Meldeschluss / Auslosungstermin
- 210.4.2 Nachmeldung nach Auslosung
- 210.4.3 Turnierserien
- 210.4.4 Serien mit weniger als vier Meldungen
- 210.4.5 Spielsystem

210.5 Durchführung

- 210.5.1 Vorbereitung und technischer Ablauf
- 210.5.2 Aufgaben des organisierenden Vereins
- 210.5.3 Restaurationsbedingungen

210.6 Ranglisten

- 210.6.1 Schlussranglisten / Pressebedienung
- 210.6.2 Vereinswertung

210.7 Preise

- 210.7.1 Medaillenpreise
- 210.7.2 Wanderpreise

210.8 Titel

- 210.8.1 Regionalmeistertitel

210.9 Disziplinarisches

- 210.9.1 Disziplinarische Massnahmen

Einzelmeisterschaft Aktive

210.1 Allgemeines

210.1.1 Verbindlichkeit der Durchführung

Der Tischtennisverband Innerschweiz (TTVI) führt jährlich die regionalen Einzelmeisterschaften Aktive (EM-Aktive) durch.

210.1.2 Hinweis SpR STT

Wo diese Ausführungsbestimmungen auf Vorschriften verzichten, gilt das Sportreglement des Schweizerischen Tischtennisverbandes (SpR-STT).

210.2 Zuständigkeit / Organisation

210.2.1 Zuständigkeit

Für die Durchführung der EM-Aktive ist die TK-TTVI zuständig.

210.2.2 Bestimmungsorgan bezüglich Organisator

Die ordentliche Delegiertenversammlung des TTVI (DV-TTVI) bestimmt den Organisator der EM für diejenige Saison, die der bevorstehenden Saison folgt.

210.2.3 Terminkalender STT

Verbindlich ist das im Terminkalender des STT bekannt gegebene Durchführungsdatum.

210.2.4 Turnierbüro, OSR, Halleninfrastruktur

Die TK-TTVI besorgt das Aufgebot des Turnierbüros, des Oberschiedsrichters und der eventuell nötigen Schiedsrichter. Sie koordiniert mit dem organisierenden Verein den Turnierablauf, sowie die Infrastruktur der Halle und des Turnierbüros.

210.2.5 Ausschreibungstermin

Die TK-TTVI hat den Vereinen des TTVI die Turnierausschreibung und die Meldefomulare spätestens 4 Wochen vor dem Turnierdatum zuzustellen.

210.3 Teilnahme

210.3.1 Teilnahmeberechtigung

An der EM-Aktive des TTVI darf teilnehmen, wer einen Spielerpass des TTVI besitzt Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen und Spieler mit einem Turnierpass des STT, sofern sie im Besitz einer Wohnsitzbestätigung im Verbandsgebiet TTVI sind.

210.3.2 Teilnahmebeschränkung

Die Teilnahme ist höchstens in zwei Einzelserien, in einer Doppelserie und im Gemischten Doppel („Mixed-Doppel“) zulässig. Damen dürfen nur dann in einer Herrenserie starten, wenn sie auch in einer Damen-Einzelserie antreten oder eine Damen-Einzelserie nicht durchgeführt wird.

210.3.3 Teilnahmeabhängigkeit Altersserien

Die Teilnahme in den Altersserien (Nachwuchs, Senioren) ist von der EM-Aktive unabhängig.

210.4 Auslosung und Durchführungsmodus

210.4.1 Meldeschluss / Auslosungstermin

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Reglementierung im SpR-STT bestimmt die TK-TTVI den Meldeschluss und den Auslosungstermin.

210.4.2 Nachmeldung nach Auslosung

Nach der Auslosung werden Meldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs zugelassen, sofern nicht eine Neuauslosung nach SpR-STT nötig wird und soweit die zugrundeliegende Turniertabelle freie Plätze enthält.

210.4.3 Turnierserien

Folgende Turnierserien können ausgeschrieben werden:

- Einzel Herren A, B, C, D, E
- Einzel Damen A, B, C, D
- Doppel: Herren, Damen, Gemischtes Doppel

Die TK-TTVI kann weitere Serien austragen oder Serien schon bei der Ausschreibung zusammenlegen.

210.4.4 Serien mit weniger als vier Meldungen

Serien mit weniger als vier Meldungen werden nicht durchgeführt.

210.4.5 Spielsystem

In der Regel wird das direkte KO-System durchgeführt. Bei Bedarf kann die TK-TTVI das ausgeschriebene Spielsystem den Bedingungen anpassen. Beispielsweise kann sie vorschreiben

- Das Doppel-KO-System
- Gruppenspiele mit anschliessendem direkten KO-System

210.5 Durchführung

210.5.1 Vorbereitung und technischer Ablauf

Die TK-TTVI ist für die Vorbereitung und den technischen Ablauf der EM-Aktive verantwortlich. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die technisch und reglementarisch den Spielbetrieb betreffen.

210.5.2 Aufgaben des organisierenden Vereins

Der organisierende Verein hat die Halle und die notwendige Infrastruktur betriebsbereit zur Verfügung zu stellen.

210.5.3 Restaurationsbedingungen

Die Restaurationsbedingungen sind Sache des durchführenden Vereins.

210.6 Ranglisten

210.6.1 Schlussranglisten / Pressebedienung

Für jede Serie ist unverzüglich eine Schlussrangliste aufzustellen, die mindestens die ersten vier Ränge enthalten muss. Die Rangliste muss interessierten Presseorganen abgegeben werden.

210.6.2 Vereinswertung

Eine Vereinswertung ist zulässig, wenn die Wertungsgrundsätze in der Ausschreibung der EM-Aktiven allen Vereinen mitgeteilt werden.

210.7 Preise

210.7.1 Medaillenpreise

Die vier Erstplatzierten der Einzelserien und die Finalisten der Doppelserien erhalten Medaillen, welche die TK-TTVI bereitstellt. Bei Einzelserien mit 6 oder weniger Teilnehmern werden Medaillen nur für die beiden Erstplatzierten abgegeben.

210.7.2 Wanderpreis

Die Einzel-Sieger der höchsten Einzelserie der Damen- und der höchsten Herrensreihe erhalten zusätzlich einen Wanderpreis. Näheres Regelt das SpR-TTVI.

210.8 Titel

210.8.1 Regionalmeistertitel

Die Sieger der höchsten Einzelserie der Damen und der Herren, sowie die Sieger der Doppelserien erhalten den Titel „Regionalmeister des Tischtennisverbandes Innerschweiz“, mit Angabe des aktuellen Kalenderjahres.

210.9 Disziplinarisches

210.9.1 Disziplinarische Massnahmen

Der zuständige Oberschiedsrichter kann Teilnehmer verwarnen, die sich unsportlich, reglementwidrig oder weisungswidrig verhalten. Er kann sie im Wiederholungsfall aus ihrer Serie oder vom gesamten Turnier ausschliessen.

Genehmigt an der Technischen Generalversammlung des TTVI in Kriens.

Kriens, den 25. November 1999

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Paul Felder

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

Franz Portmann

Aktualisiert gemäss Beschlussfassung der DV TTVI vom Juni 2004 in Kriens.

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Giulio Rossi

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

Franz Portmann

Aktualisiert gemäss Beschlussfassung der TGV TTVI vom 14. Februar 2013 in Luzern

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Amédéo Wermelinger

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

Heinz Grimm